

**Niederschrift
über die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Gebäudemanagement, Liegenschaften
und Denkmalpflege
am 08.05.2018
um 17:00 Uhr bis 18:05 Uhr in Remscheid, Rathaus, 2. Etage, Großer Sitzungssaal**

Anwesend sind:

Vorsitz

Herr Ernst Otto Mähler

Ratsmitglieder

Herr Fritz Beinersdorf
Herr Thomas Brützel
Herr Kurt-Peter Friese
Herr Heinz Jürgen Heuser
Frau Gabriele Kemper-Heibutzki
Herr Jürgen Kucharczyk
Frau Rosemarie Stippe Kohl
Herr Peter-Edmund Uibel
Herr Ralf Wieber

Vertretung für Herrn Thorsten Schwandt
Vertretung für Frau Jill Brebeck

Sachkundige Bürger

Herr Florian Böker
Herr Michael Büddicker
Herr Klaus Grunwald
Herr Lars Jochimsen
Herr Sigmar Paeslack
Herr Hans Lothar Schiffer
Herr Philipp Veit

bis 17.40 Uhr TOP 12

Sachkundige Einwohner

Herr Frank Hufschmidt
Herr Martin Klück
Herr Domenico Larocca

Beigeordneter

Herr Peter Heinze

Von der Verwaltung

Herr Dietmar Klee
Herr Jörg Schubert
Herr Frank Schulz

Schriftführer

Herr Lutz Lajewski

Entschuldigt fehlen:

Ratsmitglied

Herr Thorsten Schwandt

Sachkundige Bürgerin

Frau Jill Brebeck

Tagesordnung

I. Öffentlich

- | | | |
|--------------|---------|--|
| 1 | | Änderung/Erweiterung der Tagesordnung |
| 2 | | Niederschrift über die Sitzung vom 13.03.2018 |
| 3 | | Anfragen der Ausschussmitglieder gem. Ziff. 2.5 und 12.2 der Geschäftsordnung |
| 4 | | Mitteilungen der Verwaltung gem. Ziff. 2.5 der Geschäftsordnung |
| 4.1 | | Bauvorhaben Alleestraße 51 - 55 |
| 4.2 | | Organisatorische Veränderungen im Bereich Bauleitplanung |
| 5 | | Schriftl. Berichte der Verwaltung über den Stand der zur Ausführung beschlossenen Anträge gem. Ziff. 2.6 der Geschäftsordnung |
| 6 | | Vorschläge zur Tagesordnung gem. Ziff. 2.2 der Geschäftsordnung |
| 7 | | Anträge von Ausschussmitgliedern, Gruppen oder Fraktionen außerhalb der Tagesordnung gem. Ziff. 11.1 der Geschäftsordnung |
| 7.1 | | Regelmäßige Sachstandsberichte über Wohnbauflächenentwicklung |
| 7.1.1 | 15/4762 | Antrag der Fraktionen/Gruppen der SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und WiR vom 15.03.2018 "Regelmäßige Sachstandsberichte über Wohnbauflächenentwicklung" |
| 7.1.2 | 15/4708 | Regelmäßige Sachstandsberichte über Wohnbauflächenentwicklung
Antrag der Fraktionen und Gruppen von SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen und W.i.R. |
| 8 | | Anfragen der Ausschussmitglieder gem. Ziff. 12.3 der Geschäftsordnung |
| 8.1 | | Bauprojekt im Bereich Markt
Anfrage von Herrn Beinersdorf |
| 8.2 | | Immobilie ehemals Sinn in der Alleestraße
Anfrage von Herrn Wieber |
| 8.3 | | Landesentwicklungsplan
Anfrage von Herrn Schiffer |
| 8.4 | | Ehemaliges Kino in der Alleestraße
Anfrage von Herrn Kucharczyk |
| 9 | 15/4845 | Finanzcontrolling zu den städtischen Planungen und Maßnahmen im Zusammenhang mit dem DOC in Remscheid-Lennep |

- | | | |
|-----------|---------|--|
| 10 | 15/4776 | Außerplanmäßige Mittelbereitstellungen zur Bildung einer Rückstellung für unterlassene Instandhaltungen an der KTE Honsberg sowie außerplanmäßige investive Mittelbereitstellung für die Errichtung einer Fluchttreppe an der KTE Halbach |
| 11 | 15/4586 | Umgestaltung des Friedrich-Ebert-Platzes – Fußgängerquerung Elberfelder Straße |
| 12 | 15/4794 | Beendigung des Einziehungsverfahrens einer Teilfläche des Gehwegs der Kölner Straße in Höhe des ehemaligen Kaufhauses Haus Nr. 38-40 |
| 13 | 15/4702 | Beschluss über den abweichenden Ausbau (Mehr- und Minderausbau) der öffentlichen Straßenverkehrsflächen im Bereich des Fluchtlinienplanes Nr. 80 – Gebiet: Sonnenhof - gem. § 125 (3) Nr. 1 und Nr. 2 BauGB |
| 14 | 15/4694 | BP 667 – Gebiet: nördlich Königstraße, südlich Stadtpark
1. Entscheidung über die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen (gem. §§ 3 (1) BauGB i.V.m. 13a BauGB)
2. Entscheidung über die im Rahmen der vorgezogenen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (gem. §§ 4 (1) i.V.m. 13a BauGB)
3. Beschluss über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 667 (gem. §§ 3 (2) und 4 (2) i.V.m. § 13a BauGB) |
| 15 | 15/4721 | Bebauungsplan Nr. 176 – Gebiet zwischen Haddenbacher Straße / Ulmenstraße (Teilaufhebung)
1. Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 176 Teilaufhebung (gemäß §§ 2 (1) und 13a BauGB)
2. Verzicht auf frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (gemäß §§ 3 (1) und 13a BauGB)
3. Verzicht auf frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (gemäß §§ 4 (1) und 13a BauGB)
4. Offenlagebeschluss (gemäß §§ 3 (2), 4 (2) und 13a BauGB) |
| 16 | 15/4722 | Bebauungsplan Nr. 196 – Gebiet Umgebung Unterführung (Teilaufhebung)
1. Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 196 Teilaufhebung (gemäß §§ 2 (1) und 13a BauGB)
2. Verzicht auf frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (gemäß §§ 3 (1) und 13a BauGB)
3. Verzicht auf frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (gemäß §§ 4 (1) und 13a BauGB)
4. Offenlagebeschluss (gemäß §§ 3 (2), 4 (2) und 13a BauGB) |

II. Nichtöffentlich

- 1 Anfragen der Ausschussmitglieder gem. Ziff. 2.5 und 12.2 der Geschäftsordnung
- 2 Mitteilungen der Verwaltung gem. Ziff. 2.5 der Geschäftsordnung
- 2.1 Bauvorhaben Alleestraße 51 - 55
- 3 Schriftl. Berichte der Verwaltung über den Stand der zur Ausführung beschlossenen Anträge gem. Ziff. 2.6 der Geschäftsordnung
- 4 Vorschläge zur Tagesordnung gem. Ziff. 2.2 der Geschäftsordnung
- 5 Anträge von Ausschussmitgliedern, Gruppen oder Fraktionen außerhalb der Tagesordnung gem. Ziff. 11.1 der Geschäftsordnung
- 6 Anfragen der Ausschussmitglieder gem. Ziff. 12.3 der Geschäftsordnung
- 7 15/4757 Verkauf eines Grundstücks, Kippdorfstraße (9)
- 8 15/4828 Verkauf eines Grundstücks, Teilfläche an der Rheinstraße

I. Öffentlich

Herr Mähler eröffnet die Sitzung

1. Änderung/Erweiterung der Tagesordnung

Es wird keine Änderung der Tagesordnung gewünscht.

2. Niederschrift über die Sitzung vom 13.03.2018

Es wird keine Änderung der Niederschrift beantragt.

3. Anfragen der Ausschussmitglieder gem. Ziff. 2.5 und 12.2 der Geschäftsordnung

Es liegen keine Anfragen vor.

4. Mitteilungen der Verwaltung gem. Ziff. 2.5 der Geschäftsordnung

4.1. Bauvorhaben Alleestraße 51 - 55

Herr Heinze nimmt Bezug auf aktuelle Presseberichte, wonach eine Aufstockung des Woolworth-Gebäudes, Alleestraße 51 – 55, gescheitert sei. Er bestätigt, dass das Projekt derzeit nicht umsetzbar sei, weil durch die Maßnahme Nachbarschaftsrechte betroffen seien. Die erforderliche Zustimmung sei derzeit nicht in Sicht. Der Investor lasse derzeit andere Planungen prüfen, um zu sehen, welche Bebauung rechtlich möglich sei. Wahrscheinlich werde es zu einer gewerblichen Nutzung kommen.

4.2. Organisatorische Veränderungen im Bereich Bauleitplanung

Herr Heinze informiert über organisatorischen Veränderungen im Bereich Bauleitplanung. Er habe die beiden vorhandenen Abteilungen zu einer Stabsstelle zusammengefasst und diese beim Amtsleiter des Fachdienstes Stadtentwicklung, Wirtschaft und Liegenschaften angesiedelt.

5. Schriftl. Berichte der Verwaltung über den Stand der zur Ausführung beschlossenen Anträge gem. Ziff. 2.6 der Geschäftsordnung

Es liegen keine Berichte vor.

6. Vorschläge zur Tagesordnung gem. Ziff. 2.2 der Geschäftsordnung

Es liegen keine Vorschläge vor.

- 7. Anträge von Ausschussmitgliedern, Gruppen oder Fraktionen außerhalb der Tagesordnung gem. Ziff. 11.1 der Geschäftsordnung**
- 7.1. Regelmäßige Sachstandsberichte über Wohnbauflächenentwicklung**
- 7.1.1. Antrag der Fraktionen/Gruppen der SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und WiR vom 15.03.2018 "Regelmäßige Sachstandsberichte über Wohnbauflächenentwicklung"**
Vorlage: 15/4762

Die Stellungnahme der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

- 7.1.2. Regelmäßige Sachstandsberichte über Wohnbauflächenentwicklung**
Antrag der Fraktionen und Gruppen von SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen und W.i.R.
Vorlage: 15/4708

Herr Heinze sagt zu, den Wohnbauflächenatlas auch dem Ausschuss für Bauen, Gebäudemanagement, Liegenschaften und Denkmalpflege zur Beratung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 11 Nein 6 Enthaltungen 0

Beschluss:

Der Ausschuss schlägt dem Vorsitzenden vor, in die Tagesordnungen der Sitzungen des Ausschusses künftig einen Sachstandsbericht Wohnbauflächen als festen Punkt aufzunehmen.

- 8. Anfragen der Ausschussmitglieder gem. Ziff. 12.3 der Geschäftsordnung**

- 8.1. Bauprojekt im Bereich Markt**
Anfrage von Herrn Beinersdorf

Herr Beinersdorf fragt an, ob es einen Dialog der Verwaltung mit dem Investor Herrn Schönhals wegen des Projekts im Bereich Markt gebe.

Herr Heinze erklärt, dass Herr Schönhals ihm das Projekt vorgestellt habe. Aus Sicht der Verwaltung handele es sich derzeit um eine Projektidee, weil über grundsätzliche Probleme bisher noch nicht gesprochen worden sei.

- 8.2. Immobilie ehemals Sinn in der Alleestraße**
Anfrage von Herrn Wieber

Herr Wieber fragt an, ob es einen neuen Sachstand hinsichtlich der Nachnutzung der Immobilie „Sinn“ gebe.

Herr Heinze berichtet, dass sich die Verwaltung im Kontakt mit dem Eigentümer der Immobilie befinde. Verschiedene Varianten einer künftigen Nutzung würden zurzeit geprüft.

8.3. Landesentwicklungsplan Anfrage von Herrn Schiffer

Herr Schiffer nimmt Bezug auf die Änderung des Landesentwicklungsplans durch die Landesregierung und fragt, ob es Gespräche mit der Landesregierung wegen einer möglichen Änderung des Regionalplans gebe.

Herr Heinze antwortet, dass die Verwaltung an Gesprächen in dieser Angelegenheit teilnehme. Er sagt zu, den Ausschuss zu gegebener Zeit zu informieren.

8.4. Ehemaliges Kino in der Alleestraße Anfrage von Herrn Kucharczyk

Herr Kucharczyk fragt an, ob es eine Nachnutzung für das ehemalige Kino in der Alleestraße gebe.

Herr Heinze berichtet, dass die Immobilie derzeit auf dem Markt angeboten werde. Allerdings sei der Verwaltung kein Angebot bekannt.

9. Finanzcontrolling zu den städtischen Planungen und Maßnahmen im Zusammenhang mit dem DOC in Remscheid-Lennep Vorlage: 15/4845

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

10. Außerplanmäßige Mittelbereitstellungen zur Bildung einer Rückstellung für unterlassene Instandhaltungen an der KTE Honsberg sowie außerplanmäßige investive Mittelbereitstellung für die Errichtung einer Fluchttreppe an der KTE Halbach Vorlage: 15/4776

Abstimmungsergebnis:

Ja 17 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

Der Ausschuss für Bauen, Gebäudemanagement, Liegenschaften und Denkmalpflege empfiehlt dem Rat der Stadt, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Im Jahresabschluss 2017 werden gemäß § 83 GO NRW im Produkt „01.12.01 – Gebäudemanagement bei der Teilergebnisplanzeile 13 – Sach- und Dienstleistungsaufwendungen – außerplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 120.000 EUR zur Bildung von Instandhaltungsrückstellungen bereitgestellt.
2. Die Rückstellungsbildung erfolgt im Vorgriff auf den noch festzustellenden Jahresabschluss 2017 gemäß §§ 95, 96 GO NRW.
3. Gemäß 83 GO NRW werden im Produkt 06.01.01 - Förderung von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege bei „INV514092 - Brandschutzmaßnahmen KTE Halbach“ außerplanmäßige Mittel in Höhe von 150.000 EUR im Jahr 2018 bereitgestellt.

11. Umgestaltung des Friedrich-Ebert-Platzes – Fußgängerquerung Elberfelder Straße
Vorlage: 15/4586

Herr Schiffer beantragt, über den Beschlussentwurf mit folgender Ergänzung abzustimmen:
„Die endgültige Entscheidung erfolgt erst nach Vorlage des Verkehrsgutachtens.“

Herr Mähler lässt über den erweiterten Beschlussentwurf abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 10 Nein 7 Enthaltungen 0

Beschluss:

Der Ausschuss für Bauen, Gebäudemanagement, Liegenschaften und Denkmalpflege empfiehlt dem Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

Bei der weiteren Planung zur Umgestaltung des Friedrich-Ebert-Platzes ist die Fußgängerquerung der Elberfelder Straße mit Priorität als höhengleiche Quermöglichkeit zu entwickeln.

Die endgültige Entscheidung erfolgt erst nach Vorlage des Verkehrsgutachtens.

12. Beendigung des Einziehungsverfahrens einer Teilfläche des Gehwegs der Kölner Straße in Höhe des ehemaligen Kaufhauses Haus Nr. 38-40
Vorlage: 15/4794

Abstimmungsergebnis:

Ja 17 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

Der Ausschuss für Bauen, Gebäudemanagement, Liegenschaften und Denkmalpflege empfiehlt dem Rat der Stadt, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Einziehung gemäß § 7 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in seiner derzeit gültigen Fassung einer Teilfläche des Gehwegs der Kölner Straße in Höhe des ehemaligen Kaufhauses Haus Nr. 38-40, Beschlussvorlage 15/1501 vom 16.07.2015, wird nicht weiter verfolgt.

Somit bleibt der öffentlich-rechtliche Charakter der in der Anlage 1 markierten Teilfläche des Flurstücks Gemarkung Lennep, Flur 18, Flurstück 210 (vormals 199) erhalten.

- 13. Beschluss über den abweichenden Ausbau (Mehr- und Minderausbau) der öffentlichen Straßenverkehrsflächen im Bereich des Fluchtlinienplanes Nr. 80 – Gebiet: Sonnenhof - gem. § 125 (3) Nr. 1 und Nr. 2 BauGB
Vorlage: 15/4702**

Abstimmungsergebnis:

Ja 16 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

Der Ausschuss für Bauen, Gebäudemanagement, Liegenschaften und Denkmalpflege empfiehlt dem Rat der Stadt, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Mehr- und Minderausbau der öffentlichen Verkehrsflächen im Bereich des rechtsverbindlichen Fluchtlinienplanes – Gebiet: Sonnenhof - wird entsprechend, der in der Anlage dargestellten Form, gemäß § 125 (3) Nr.1 und Nr. 2 BauGB beschlossen.

- 14. BP 667 – Gebiet: nördlich Königstraße, südlich Stadtpark**

1. Entscheidung über die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen (gem. §§ 3 (1) BauGB i.V.m. 13a BauGB

2. Entscheidung über die im Rahmen der vorgezogenen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (gem. §§ 4 (1) i.V.m. 13a BauGB)

3. Beschluss über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 667 (gem. §§ 3 (2) und 4 (2) i.V.m. § 13a BauGB)

Vorlage: 15/4694

Auf Antrag vom Ausschussvorsitzenden hin stimmt der Ausschuss der Anhörung des Herrn Adolf Böker, Anwohner der Ottostraße, zu.

Herr Böker berichtet, dass er auf seine Anregung zu dem Bebauungsplanverfahren keine Antwort von der Verwaltung erhalten habe. Auch sei die Verwaltung mit ihren Beschlussvorschlägen in der Beratungsvorlage nicht konkret auf seine Anregungen eingegangen.

Im Laufe der Beratung erklärt das Ausschussmitglied Herr Florian Böker auf Befragen durch den Ausschussvorsitzenden, dass es befangen sei. Herr Böker nimmt an der weiteren Beratung und an der Abstimmung über den Beschlussentwurf nicht teil.

Abstimmungsergebnis:

Ja 13 Nein 2 Enthaltungen 0

Beschluss:

Der Ausschuss für Bauen, Gebäudemanagement, Liegenschaften und Denkmalpflege empfiehlt dem Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Entscheidung über die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen (gem. §§ 3 (1) BauGB i.V.m. 13a BauGB)

Über die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 667 – Gebiet: nördlich Königstraße, südlich Stadtpark eingegangenen Stellungnahmen wird entsprechend des beigefügten Ergebnisberichtes entschieden.

2. Entscheidung über die im Rahmen der vorgezogenen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen (gem. §§ 4 (1) BauGB i.V.m. 13a BauGB)

Über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan Nr. 667: - Gebiet: nördlich Königstraße, südlich Stadtpark eingegangenen Stellungnahmen wird entsprechend des beigefügten Ergebnisberichtes entschieden.

3. Beschluss über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 667 (gem. §§ 3 (2) und 4 (2) i.V.m. § 13a BauGB)

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr.: 667 – Gebiet: nördlich Königstraße, südlich Stadtpark – wird mit der Entwurfsbegründung für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Ortsüblich bekannt zu machen sind:

- der Offenlagebeschluss zum Bebauungsplan Nr. 667
- Ort und Dauer der Auslegung
- der Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben können.

- 15. Bebauungsplan Nr. 176 – Gebiet zwischen Haddenbacher Straße / Ulmenstraße (Teilaufhebung)**
- 1. Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 176 Teilaufhebung (gemäß §§ 2 (1) und 13a BauGB)**
 - 2. Verzicht auf frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (gemäß §§ 3 (1) und 13a BauGB)**
 - 3. Verzicht auf frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (gemäß §§ 4 (1) und 13a BauGB)**
 - 4. Offenlagebeschluss (gemäß §§ 3 (2), 4 (2) und 13a BauGB)**
- Vorlage: 15/4721**

Abstimmungsergebnis:

Ja 16 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

Der Ausschuss für Bauen, Gebäudemanagement, Liegenschaften und Denkmalpflege empfiehlt dem Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 176 Teilaufhebung gemäß §§ 2 (1) und 13a BauGB

Für den Bebauungsplan Nr. 176 – Gebiet zwischen Haddenbacher Straße / Ulmenstraße -, wird entsprechend der in der Anlage beigefügte Gebietsabgrenzung der Aufstellungsbeschluss zur Teilaufhebung gem. § 2 (1) i.V.m. § 2 ff BauGB gefasst.

Mit der Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 176 soll bewirken, dass künftige Vorhaben auf der Grundlage des § 34 BauGB zu beurteilen sind.

Die Aufstellung der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 176, - Gebiet: zwischen Haddenbacher Straße / Ulmenstraße – erfolgt auf der Grundlage des beschleunigten Verfahrens gem. § 13 a BauGB, „Bebauungspläne der Innentwicklung“. Vor diesem Hintergrund wird von einer Umweltprüfung gem. § 2 (4) BauGB abgesehen.

3. Verzicht auf frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 4 (1) und 13a BauGB

Auf die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan Nr. 176 Teilaufhebung wird verzichtet. Mit der Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 176 werden die Grundzüge der Planung zum BP Nr. 176 nicht berührt und die Teilaufhebung sich nicht auf das Plangebiet selbst und seine Nachbargebiete auswirkt, kann hier so verfahren werden.

4. Offenlagebeschluss gemäß §§ 3 (2), 4 (2) und 13 BauGB

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr.: 176 – Gebiet: zwischen Haddenbacher Straße / Ulmenstraße – (Teilaufhebung) wird mit der Entwurfsbegründung für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Ortsüblich bekannt zu machen sind:

- der Offenlagebeschluss zum Bebauungsplan Nr. 176 Teilaufhebung
- Ort und Dauer der Auslegung
- der Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben können.

- 16. Bebauungsplan Nr. 196 – Gebiet Umgebung Unterführung (Teilaufhebung)**
- 1. Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 196 Teilaufhebung (gemäß §§ 2 (1) und 13a BauGB)**
 - 2. Verzicht auf frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (gemäß §§ 3 (1) und 13a BauGB)**
 - 3. Verzicht auf frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (gemäß §§ 4 (1) und 13a BauGB)**
 - 4. Offenlagebeschluss (gemäß §§ 3 (2), 4 (2) und 13a BauGB)**
- Vorlage: 15/4722**

Abstimmungsergebnis:

Ja 16 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

Der Ausschuss für Bauen, Gebäudemanagement, Liegenschaften und Denkmalpflege empfiehlt dem Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 196 Teilaufhebung gemäß §§ 2 (1) und 13a BauGB

Für den Bebauungsplan Nr. 196 – Gebiet Umgebung Unterführung, wird entsprechend der in der Anlage beigefügte Gebietsabgrenzung der Aufstellungsbeschluss zur Teilaufhebung gem. § 2 (1) i.V.m. § 2 ff BauGB gefasst.

Mit der Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 196 soll bewirken, dass künftige Vorhaben auf der Grundlage des § 34 BauGB zu beurteilen sind.

Die Aufstellung der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 196, - Gebiet: Umgebung Unterführung – erfolgt auf der Grundlage des beschleunigten Verfahrens gem. § 13 a BauGB, „Bebauungspläne der Innentwicklung“. Vor diesem Hintergrund wird von einer Umweltprüfung gem. § 2 (4) BauGB abgesehen.

3. Verzicht auf frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 4 (1) und 13a BauGB

Auf die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan Nr. 196 Teilaufhebung wird verzichtet. Mit der Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 196 werden die Grundzüge der Planung zum BP Nr. 196 nicht berührt und die Teilaufhebung sich nicht auf das Plangebiet selbst und seine Nachbargebiete auswirkt, kann hier so verfahren werden.

4. Offenlagebeschluss gemäß §§ 3 (2), 4 (2) und 13 BauGB

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr.: 196 – Gebiet: Umgebung Unterführung – (Teilaufhebung) wird mit der Entwurfsbegründung für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Ortsüblich bekannt zu machen sind:

- der Offenlagebeschluss zum Bebauungsplan Nr. 196 Teilaufhebung

- Ort und Dauer der Auslegung
- der Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben können.

gez.

Ernst Otto Mähler
Vorsitzender

gez.

Lutz Lajewski
Schriftführer